

INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

Aktualisierung der Liste von Aufenthaltstiteln gemäß Artikel 2 Absatz 15 der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) (ABl. C 247 vom 13.10.2006, S. 1; ABl. C 153 vom 6.7.2007, S. 5; ABl. C 192 vom 18.8.2007, S. 11; ABl. C 271 vom 14.11.2007, S. 14; ABl. C 57 vom 1.3.2008, S. 31; ABl. C 134 vom 31.5.2008, S. 14; ABl. C 207 vom 14.8.2008, S. 12; ABl. C 331 vom 21.12.2008, S. 13; ABl. C 3 vom 8.1.2009, S. 5; ABl. C 64 vom 19.3.2009, S. 15; ABl. C 198 vom 22.8.2009, S. 9; ABl. C 239 vom 6.10.2009, S. 2; ABl. C 298 vom 8.12.2009, S. 15; ABl. C 308 vom 18.12.2009, S. 20; ABl. C 35 vom 12.2.2010, S. 5; ABl. C 82 vom 30.3.2010, S. 26; ABl. C 103 vom 22.4.2010, S. 8; ABl. C 108 vom 7.4.2011, S. 6; ABl. C 157 vom 27.5.2011, S. 5; ABl. C 201 vom 8.7.2011, S. 1; ABl. C 216 vom 22.7.2011, S. 26; ABl. C 283 vom 27.9.2011, S. 7; ABl. C 199 vom 7.7.2012, S. 5; ABl. C 214 vom 20.7.2012, S. 7; ABl. C 298 vom 4.10.2012, S. 4; ABl. C 51 vom 22.2.2013, S. 6; ABl. C 75 vom 14.3.2013, S. 8; ABl. C 77 vom 15.3.2014, S. 4; ABl. C 118 vom 17.4.2014, S. 9)

(2014/C 200/04)

Die Veröffentlichung der Liste von Aufenthaltstiteln gemäß Artikel 2 Absatz 15 der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex)⁽¹⁾ erfolgt auf der Grundlage der Angaben, die die Mitgliedstaaten der Kommission gemäß Artikel 34 des Schengener Grenzkodexes mitteilen.

Neben der Veröffentlichung im Amtsblatt wird eine monatlich aktualisierte Fassung auf die Webseite der Generaldirektion „Inneres“ gestellt.

FINNLAND

Ersetzung der im ABl. C 247 vom 13.10.2006 veröffentlichten Listen

1. Nach dem einheitlichen Muster ausgestellte Aufenthaltstitel

Vor dem 1.5.2004 ausgestellt:

— Pysyvä oleskelulupa

(Unbefristeter Aufenthaltstitel in Form eines Aufklebers)

Vom 1.5.2004 bis zum 31.12.2011 ausgestellt:

Unbefristete oder befristete Aufenthaltstitel: Befristete Aufenthaltstitel werden für einen vorübergehenden Aufenthalt (Aufenthaltstitel für einen vorübergehenden Aufenthalt) oder einen ununterbrochenen Aufenthalt (Aufenthaltstitel für einen ununterbrochenen Aufenthalt) erteilt.

— Pysyvä oleskelulupa

Unbefristeter Aufenthaltstitel in Form eines Aufklebers mit dem Buchstaben P

— Jatkuva oleskelulupa

Aufenthaltstitel für einen ununterbrochenen Aufenthalt in Form eines Aufklebers mit dem Buchstaben A

— Tilapäinen oleskelulupa

Aufenthaltstitel für einen vorläufigen Aufenthalt in Form eines Aufklebers mit dem Buchstaben B

Vom 1.5.2007 bis zum 31.12.2011 ausgestellt:

— Aufenthaltstitel für einen langfristigen Aufenthalt in der EG für einen Drittstaatsangehörigen

Aufenthaltstitel mit den Buchstaben P-EY

Seit dem 1.1.2012 ausgestellt:

Unbefristete oder befristete Aufenthaltstitel: Befristete Aufenthaltstitel werden für einen vorübergehenden Aufenthalt (Aufenthaltstitel für einen vorübergehenden Aufenthalt) oder einen ununterbrochenen Aufenthalt (Aufenthaltstitel für einen ununterbrochenen Aufenthalt) erteilt.

— Pysyvä oleskelulupa

Unbefristeter Aufenthaltstitel in Form einer Ausweiskarte mit dem Buchstaben P

⁽¹⁾ ABl. L 105 vom 13.4.2006, S. 1.

- Jatkuva oleskelulupa
Aufenthaltstitel für einen ununterbrochenen Aufenthalt in Form einer Ausweiskarte mit dem Buchstaben A
- Tilapäinen oleskelulupa
Aufenthaltstitel für einen vorläufigen Aufenthalt in Form einer Ausweiskarte mit dem Buchstaben B
- Blaue Karte EU
Aufenthaltstitel in Form einer Ausweiskarte mit den Worten „EU:n Sininen kortti“
- Aufenthaltstitel für einen langfristigen Aufenthalt in der EG für einen Drittstaatsangehörigen
Aufenthaltstitel in Form einer Ausweiskarte mit den Buchstaben P-EY (bis zum 30.9.2013 ausgestellt)

Seit dem 1.10.2013 ausgestellt:

Aufenthaltstitel für einen langfristigen Aufenthalt in der EU für einen Drittstaatsangehörigen.

Aufenthaltstitel in Form einer Ausweiskarte mit den Buchstaben P-EU

2. Alle sonstigen einem Drittstaatsangehörigen ausgestellten Dokumente, die einem Aufenthaltstitel gleichgestellt sind

- Erityinen henkilökortti A, B, C ja D diplomaatti- ja konsuliedustuston sekä kansainvälisen järjestyksen Suomessa olevan toimielimen henkilökuntaan kuuluvalla ja hänen perheenjäsenellään
(Besonderer Personalausweis, ausgestellt vom Außenministerium für Personal der diplomatischen Vertretungen, Verwaltungspersonal, technisches und Hilfspersonal, einschließlich ihrer Familienangehörigen, sowie für Personen in privaten Diensten des Personals und für Personen, die Bau-, Reparatur- oder Wartungsarbeiten in den Vertretungen durchführen. Der Personalausweis enthält den Hinweis „Diese Karte autorisiert den Aufenthalt in Finnland“)
- Oleskelulupa diplomaattileimaus, oleskelulupa virkaleimaus tai oleskelulupa ilman erityismerkintää
(Aufenthaltstitel in Form eines Aufklebers, den oben genannten Personen vom Außenministerium ausgestellt, mit dem Aufdruck „diplomaattileimaus“ (Diplomat) oder „virkaleimaus“ (Dienstpersonal) oder ohne Angabe des Status)

Vom 1.5.2004 bis zum 29.4.2007 ausgestellt:

- Pysyvä oleskelulupa
(Unbefristeter Aufenthaltstitel in Form einer Ausweiskarte, die Familienangehörigen von EU- und EWR-Bürgern ausgestellt wird, die Drittstaatsangehörige sind)

Seit dem 30.4.2007 ausgestellt:

- Oleskelukortti
Aufenthaltskarte, die Familienangehörigen von EU- und EWR-Bürgern ausgestellt wird, die Drittstaatsangehörige sind. Recht auf unbefristeten Aufenthalt („PYSYVÄ/UNBEFRISTET“) oder Recht auf befristeten Aufenthalt (Gültigkeitsdauer angeben)

ITALIEN

Ersetzung der im ABl. C 216 vom 22.7.2011 veröffentlichten Listen

1.a Nach dem einheitlichen Muster gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 in der geänderten Fassung erteilte Aufenthaltstitel mit einer Gültigkeitsdauer von drei Monaten bis zu höchstens fünf Jahren, die aus einem der folgenden Gründe ausgestellt werden:

- Affidamento (Für ausländische Kinder, die vorübergehend außerhalb eines geeigneten Familienverbandes leben müssen)
- Apolidia (Für Staatenlose)
- Asilo politico (Politisches Asyl)
- Assistenza minore (Den Eltern eines schwer erkrankten Minderjährigen aufgrund einer Verfügung der Justizbehörde gemäß den nationalen Rechtsvorschriften erteilter Aufenthaltstitel)
- Attesa occupazione (In Erwartung einer Beschäftigung)
- Carta blu UE (Blaue Karte EU — Umsetzung der Richtlinie 2009/50/EG)
- Famiglia (Familie)
- Lavoro subordinato (Unselbstständige Erwerbstätigkeit)
- Lavoro subordinato stagionale (Saisonarbeit)

- Lavoro autonomo (Selbstständige Erwerbstätigkeit)
- Missione (Dienstreise)
- Motivi umanitari (Humanitäre Gründe)
- Motivi religiosi (Religiöse Gründe)
- Protezione sussidiaria (Subsidiärer Schutz (im Einklang mit dem Gesetzesdekret Nr. 251 vom 19. November 2007 in Umsetzung der Richtlinie 2004/83/EG erteilter Aufenthaltstitel))
- Studio (Studienzwecke)
- Tirocinio formativo/formazione professionale (Lehrlingsausbildung/Berufsausbildung)
- Riacquisto cittadinanza (Für Ausländer, die auf die Zu- oder Anerkennung der italienischen Staatsbürgerschaft warten)
- Ricerca scientifica (Wissenschaftliche Forschung)
- Residenza elettiva (Gewählter Wohnsitz)
- Volontariato (Freiwilligentätigkeit)
- Vacanze lavoro (Ferienarbeit)

1.b Nach dem einheitlichen Muster gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 in der geänderten Fassung erteilte Aufenthaltstitel mit unbefristeter Gültigkeitsdauer:

- Permesso di soggiorno Ue per soggiornanti di lungo periodo (Langfristige Aufenthaltsberechtigung EU gemäß der Richtlinie 2003/109/EG)

Aufenthaltstitel Daueraufenthalt EG mit unbefristeter Gültigkeit

- Permesso di soggiorno Ue per lungo soggiornanti „ex titolare Carta blu Ue“ (Langfristige Aufenthaltsberechtigung EU „ehemaliger Inhaber der Blauen Karte EU“ (gemäß der Richtlinie 2009/50/EG))

2. Aufenthaltstitel in Papierform

2.a In einem neuen Format gemäß den nationalen Rechtsvorschriften erteilte Aufenthaltstitel in Papierform mit einer Gültigkeitsdauer von höchstens drei Monaten, die aus einem der folgenden Gründe ausgestellt werden:

- Cure mediche (Ärztliche Behandlung)
- Gara sportiva (Sportwettkampf)
- Missione (Dienstreise)

Am 15. Oktober 2013 führte Italien einen neuen Aufenthaltstitel in Papierform als Ersatz für den bisher verwendeten ein.

2.b Der bisherige Aufenthaltstitel in Papierform ist ausschließlich in folgenden Fällen für diesen Anhang noch relevant:

- Aufenthaltskarte mit unbefristeter Gültigkeit, erteilt vor Inkrafttreten des Gesetzesdekrets Nr. 3 vom 8. Januar 2007 im Einklang mit der Richtlinie 2003/109/EG, die in dem Gesetzesdekret betreffend den Aufenthaltstitel für langfristig Aufenthaltsberechtigte in der EG ihren Niederschlag findet
 - Aufenthaltskarte für Familienangehörige von EU-Bürgern, die die Staatsangehörigkeit eines Drittlandes besitzen, mit fünfjähriger oder unbefristeter Gültigkeitsdauer (Umsetzung der Richtlinie 2004/38/EG)
 - Carta d'identità M. A. E. (Vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten ausgestellter Personalausweis) (siehe Anhang 20)
 - Liste der Teilnehmer einer Schülerreise innerhalb der Europäischen Union
-